Stadt Sundern Rathausplatz 1 59846 Sundern 02933/81-0

Mail: rathaus@stadt-sundern.de



Information zum Datenschutz
gem. Art. 13 und 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung zur Erhebung personenbezogener Daten bei den betroffenen Personen und bei Dritten

Die Stadt Sundern verarbeitet zur Wahrnehmung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gibt die Stadt Sundern Ihnen hierzu folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Bürgermeister der Stadt Sundern Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81-123 E-Mail: KR.Willeke@stadt-sundern.de	
Datenschutzbeauftragte r:	Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises Steinstraße 27 59872 Meschede Tel.: 02931/94-0 E-Mail: datenschutz@hochsauerlandkreis.de	Vertretung bei Abwesenheit: Stellv. Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sundern Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81-0 E-Mail: datenschutz@stadt-sundern.de
Zwecke der Datenerhebung und Datenverarbeitung:	Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden seitens der UV-Kasse oder eine andere nach Landesrecht zuständige Behörde für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenerledigung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dieses ist für die wirtschaftliche Erbringung von Geldleistungen notwendig jedoch auch für eine entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen verarbeitet. Ggf. ebenso zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und Landesrechnunghöfe.	
Rechtsgrundlage:	Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67 a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie §§1,2,4 bis 7 UVG. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle.	
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben; Folgen der Nichtbereitstellung:	Antragsteller*innen haben nach dem UVG Mitwirkungs- und Auskunftspflichten. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung.	
Dauer der Datenspeicherung bzw. Aufbewahrungsfristen:	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei UV-Kasse der Stadt Sundern oder bei einer anderen nach Landesrecht zuständige Stelle so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistung eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und ihrer Rückzahlungsverfolgung kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern. Innerhalb der o.g. Fristen besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.	

Weitergabe an Dritte / Empfänger der Daten:	Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der UV-Kasse oder einer anderen nach Landesrecht zuständigen Stelle an Dritte übermittelt werden.
Erhebung von Daten bei Dritten/Empfänger der Daten:	Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, kann die UV-Kasse zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i. V. m. § 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie §§ 2,5,6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Betroffenenrechte:	Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Personenbezogene Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es bestehen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten betroffener Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Ebenso besteht gem. Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit in bestimmten Fällen (z.B. bei Vertragsverhältnissen). Wenn Sie in die Verarbeitung durch die UV-Kasse durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Bei Datenschutzverstößen haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.	
Aufsichtsbehörde:	Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de	